

Hier wächst zusammen, was nicht zusammen gehört

Embryonale Stammzellforschung und europäisches Geld

von Dr. Andreas Reimann und Stefan Rehder, M.A.

Das 6. Europäische Forschungsrahmenprogramm (EFRP6) stellt 17,5 Milliarden Euro für die Forschung auf zahlreichen Gebieten in der Zeit von 2002 bis 2006 zur Verfügung; 2,25 Milliarden Euro davon allein für Biotechnologie und Genetik. Während schon bislang Anträge für Projekte mit humanen adulten Stammzellen bearbeitet wurden, hatte sich der Europäische Rat im vergangenen Jahr auf ein Moratorium hinsichtlich der Förderung von Projekten mit humanen embryonalen Stammzellen (hES) geeinigt. Zwar konnten solche Projekte grundsätzlich Teil des EFRP6 sein, die Bearbeitung wurde jedoch für ein Jahr zurückgestellt.

Im Juli dieses Jahres ließ Forschungskommissar Phillipe Busquin, der schon einmal Befürworter eines umfassenden Embryonenschutzes als „Taliban“ verunglimpft hatte, die „Katze aus dem Sack“. Nach seinem Willen sollte europäisches Geld immer dann für Projekte mit hES zur Verfügung stehen, wenn die Zellen aus Embryonen gewonnen wurden, die vor dem 27. Juni 2002 für „reproduktive Zwecke“ erzeugt, jetzt aber „überzählig“ geworden waren, weil das „Elternprojekt“ (Originalton EU-Kommission) nicht mehr weiterverfolgt wurde. Das gewählte Datum übrigens war rein zufälliger Natur, an diesem Tag war das EFRP6 beschlossen worden.

Nur bei oberflächlicher Betrachtung glich dieser „Kompromiß“ der Regelung von US-Präsident George Bush. Der hatte nämlich angeordnet, dass US-Bundemittel nur für die Forschung an humanen embryonalen Stammzelllinien freigegeben werden könnten, die vor dem 7. Au-

gust 2001 als Zelllinie etabliert worden waren. Im Gegensatz zur US-Regelung eröffnete somit der Vorschlag der EU-Kommission der „verbrauchenden“ Embryonenforschung Tür und Tor. Was als Trostpflaster und – scheinbares – Zugeständnis an die Gegner der Vernutzung von menschlichen Embryonen gedacht verkauft wurde, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als Mogelpackung.

Noch ein weiteres „Bonbon“ hielt der Kommissionsvorschlag, dem übrigens auch die beiden deutschen Kommissare Verheugen und Schreyer zustimmten, bereit: Projekte aus Mitgliedsstaaten, in denen die Verwendung menschlicher Embryonen oder der aus ihnen erzeugten Zelllinien verboten seien, würden nicht mit Mitteln aus dem EFRP6 gefördert. Über die Betonung dieser eigentlich selbstverständlichen Tatsache wunderte sich nicht nur der Europaabgeordnete Peter Liese (CDU), der überrascht fragte, ob denn bislang die EU-Kommission Vorhaben gefördert habe, die in einem Mitgliedsstaat verboten waren.

Liese, Berichterstatter im federführenden Ausschuss für Industrie, Handel und Forschung ließ nichts unversucht, um den Kommissionsvorschlag zu Fall zu bringen. Seine Änderungsvorschläge sollten die Förderung von Projekten mit hES von der europäischen Förderung ausschließen. Natürlich würde das nichtsdestoweniger den einzelnen Mitgliedsstaaten die Freiheit lassen, eigene Forschungsgelder hierfür zur Verfügung zu stellen.

Allerdings fanden Lieses Vorschläge keine Mehrheit im Ausschuss. Im Gegenteil, dieser sprach sich für den Wegfall praktisch aller Einschränkungen aus, einschließlich der von der Kommission vorgesehenen Stichtagsregelung. Und dies,

obwohl selbst nach Aussagen von Wissenschaftlern, die sich für die verbrauchende Embryonenforschung aussprechen, die derzeit verfügbaren Stammzelllinien für – zunächst – ausreichend gehalten werden. Mit dem verfügbaren Zellmaterial könnten, so diese Gruppe von Wissenschaftlern, Experimente ausgeführt werden, die zu einem besseren Verständnis des unterschiedlichen Potentials von embryonalen und adulten Stammzellen beitragen.

Grund genug für Liese, seinerseits einen Kompromiss vorzuschlagen: Analog zur Regelung in den USA sollten nur solche ES-Stammzelllinien bei geförderten Projekten genutzt werden können, die vor einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag angelegt worden waren. Damit wäre sichergestellt gewesen, dass Mittel aus dem EU Programm zumindest nicht für die Tötung weiterer Embryonen verwendet werden könnten. Was von strikten Gegnern der Forschung mit hES als „Einknicken“ kritisiert wurde, fand erwartungsgemäß auch nicht den Beifall der Befürworter, die um die uneingeschränkte Freiheit der Embryonennutzung fürchteten. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Völlig anders als der Industrieausschuss entschied sich übrigens der mitberatende Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag befürworteten die Rechtspolitiker einen völligen Ausschluß von Projekten mit hES aus der Förderung im EFRP6. Eine Linie, die auch einer Resolution entsprach, die vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit Mitte Oktober angenommen worden war. Interessanterweise hatten sich hier die Abgeordneten der rot-grünen Koalition mit der Mehrheit der CDU/CSU gegen einige CDU/CSU Abgeordnete und die geschlossene FDP-Fraktion durchgesetzt.

Auch bei der endgültigen Abstimmung im Europäischen Parlament, das in dieser Frage kein Mitentscheidungsrecht, sondern nur die Möglichkeit zur Meinungsäußerung hat, stimmten die deutschen Europaabgeordneten mehrheitlich für einen umfassenden Embryonenschutz und gegen die Finanzierung aus europäischen Mitteln. Damit waren sie aber in der Minderheit, denn die Mehrheit der Abgeordneten sprach sich gegen jede Einschränkung der Förderung aus und gingen damit noch über den Vorschlag der Kommission hinaus. Zumindest konnte aber ein Vorrang der Förderung von Forschung mit adulten Stammzellen vor Projekten mit hES durchgesetzt werden.

Eine Entscheidung steht noch aus. Denn der Rat der Europäischen Forschungsmi-nister konnte sich weder auf seiner Sitzung am 26. November, noch auf der danach eilig anberaumten Sitzung am 3. Dezember auf eine Regelung verständigen. Damit ist auch der vorerst letzte Versuch gescheitert, in der Frage der Förderung von Forschung an embryonalen Stammzellen durch EU-Gelder doch noch einen Kompromiss zu erzielen.

Der von der italienischen Präsidentschaft und der zuständigen Ministerin Letizia Moratti unterbreitete Kompromissvorschlag sah vor, die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien zu fördern, wenn diese vor dem 3. Dezember 2003 etabliert worden wären. Doch der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten, allen voran Großbritannien und Schweden, reichte das nicht.

Wie es nun weiter geht, scheint derzeit völlig offen. Vor allem in der Frage, ob das Moratorium weiter gilt, oder ob ab 1. Januar 2004 nun doch jene Anträge bearbeitet werden können, die eine Förderung der Forschung mit embryonalen Stammzellen beantragt haben, gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. „Österreich geht davon aus, dass das Moratorium in Sachen Embryonenforschung bis zu einer endgültigen Entscheidung weiterhin gilt und daher bis auf weiteres keine Forschung an Embryonen durch EU-Gelder gefördert wird“, erklärt die österreichische Forschungsministerin Elisabeth Gehrler im Anschluss an die Rats-sitzung.

Dagegen sieht EU-Forschungskommissar Philippe Busquin keinen Grund für eine „informelle Fortsetzung des Mora-

toriums“. Bereits vor der entscheidenden Sitzung ließ Busquin seinen Sprecher, Fabio Fabbi, erklären: „Der italienische Vorschlag würde die Schaffung von neuen Stammzelllinien aus menschlichen Embryos vollständig beenden. Das lehnen wir ab. Wir wollen mehr Freiheit und mehr Möglichkeiten für die Forschung.“

Erwartet wird daher, dass die EU-Kommission nun Einzelprojekte zur Förderung vorschlagen wird, um auf diesem Weg zu versuchen, ihre Haltung durchzusetzen. Rechtsgrundlage für Entscheidungen wären nach Angaben von Juristen die Beschlüsse über das ERFP6 vom Frühjahr 2002 und über die spezifischen Forschungsprogramme, die danach gebilligt wurden.



Foto: Rehler Medienagentur

Die Entscheidung über die Anträge fällt der Programmausschuss für das ERFP6. Allerdings heißt es, in den Ausschüssen herrschten die gleichen Mehrheitsverhältnisse wie im EU-Ministerrat. Zu erwarten wären daher auch die gleichen Schwierigkeiten bei der Mehrheitsfindung. Entscheidungen für oder gegen Forschungsprojekte bräuchten qualifizierte Mehrheiten. Komme keine Entscheidung in den zuständigen Gremien zu Stande, so könne die EU-Kommission nach einer bestimmten Frist die Entscheidung über die Vergabe der Gelder selbst und ohne die Zustimmung der EU-Mitgliedsstaaten treffen.

Laut Liese „wird das Thema die europäische Forschungspolitik weiter belasten“. Dem LebensForum sagte er: „Ich warne die EU-Kommission ausdrücklich davor, embryonale Stammzellenforschung ohne vom Rat der Forschungsmi-nister angenommene ethische Richtlinien zu fördern. Dies würde den Konflikt verschärfen und möglicherweise sogar zu Klagen führen“.

Nun richten sich die Hoffnungen der Gegner der verbrauchenden Embryonenforschung ganz auf Irland, das ab 1. Januar für ein halbes Jahr die EU-Präsidentschaft übernimmt. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten. Der Inselstaat gehörte bis vor kurzem zu den stärksten Gegnern der Forschung mit embryonalen Stammzellen, revidierte aber plötzlich seine Position.

Liese erklärte, er sei „nach wie vor zuversichtlich, dass, je länger die Debatte dauert, mehr und mehr deutlich wird, dass die Zukunft der adulten Stammzellenforschung gehört. Während embryonale Stammzellen im Tierversuch Krebs erzeugen, haben adulte Stammzellen schon zur Heilung von Patienten geführt.“

In der Debatte um die Vernichtung menschlicher Embryonen werden gerne die Interessen der leidenden Patienten gegen „ethische Fragen“ ausgespielt. So auch im einleitenden Text der EU-Kommission. Und in der Tat: Entspricht es nicht etwa einer sogenannten „Ethik des Heilens“, den – vermeintlichen – Interessen der Patienten Vorrang gegenüber einem „fundamentalistischen“ Konzept des Lebensschutzes einzuräumen ?

Dass die Dinge so einfach nicht liegen, wurde auf einer „Round-Table-Debate“ deutlich, zu der Liese nach Brüssel eingeladen hatte. Die französische Wissenschaftlerin Marie-Louise Labat präsentierte dort Ergebnisse, die aufhorchen ließen. Sogenannte „adulte“ Stammzellen seien nach neueren Forschungsergebnissen keineswegs von vorneherein auf einen bestimmten Zelltyp festgelegt. Vielmehr fänden sich diese Zellen in allen Organen und seien pluripotent, d.h. sie können sich auch zu anderen Zelltypen entwickeln, wenn dies notwendig für einen Ersatz geschädigten Gewebes ist. Damit fielen, so Labat, gleich zwei „Dogmen“ der Zellbiologie: Nicht nur das, nachdem adulte Stammzellen nicht pluripotent seien, sondern auch die Auffassung, dass Hirngewebe sich nicht regenerieren kön-

ne. Im Unterschied zu embryonalen Stammzellen besitzen adulte Stammzellen die Fähigkeit, ihr eigenes Wachstum zu regulieren. Nicht die Abstoßung von Gewebe, sondern die mangelnde Regulation des Wachstums scheint sich nämlich als ein wesentliches Problem der „regenerativen“ (d.h. Gewebe wiederherstellenden) Medizin herauszustellen. Stammzellen müssten, so Labat, erst lernen, sich den Notwendigkeiten des umgebenden Gewebes anzupassen. Dass embryonale Stammzellen gerade diese Eigenschaft nicht haben, konnte Thorsten Trapp aus Düsseldorf demonstrieren. An einem Schlaganfallmodell der Maus zeigte er,

auch komme er ohnehin; politische, man solle innerhalb Europas keine neuen Grenzen für Wissenschaftler entstehen lassen und natürlich wirtschaftliche Erwägungen: die ohnehin schlechte Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharma- und Biotech-Industrie dürfe nicht noch mehr gefährdet werden. Die europäische Förderung von hES-Forschung könne sogar zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber den USA führen und müsse genutzt werden, um Arbeitsplätze in der Zukunft zu schaffen. Doch auch die Vertreter dieser Position haben schnell erkannt, dass diese Argumente eine recht dürftige Grundlage für eine Abwägung zwischen

Sie wecken Hoffnungen auf Therapie-relevante Fortschritte innerhalb kürzester Zeit. So löste vor 13 Jahren zum Beispiel die Aufklärung des Gendefektes, der für die Mukoviszidose ursächlich ist, die Hoffnung auf eine schnelle Heilung der unheilbaren Erbkrankheit aus. Genährt auch durch unverantwortliche Äußerungen von Wissenschaftlern hofften Tausende von Betroffenen auf den nahen Durchbruch mit Hilfe der Gentherapie. Bitter enttäuscht müssen sie heute feststellen, dass noch ein sehr langer Weg zurückzulegen sein wird. Vielmehr beruhen die eigentlichen Fortschritte in der Behandlung der Krankheit auf der schrittweisen Verbesserung bestehender Therapieansätze.



„Ich warne die EU-Kommission ausdrücklich davor, embryonale Stammzellenforschung ohne vom Rat der Forschungsminister angenommene ethische Richtlinien zu fördern. Dies würde den Konflikt verschärfen und möglicherweise sogar zu Klagen führen“

Dr. med. Peter Liese, MdEP

dass embryonale Stammzellen der Maus, die zum Ersatz von geschädigtem Gewebe eingepflanzt worden waren, bei fast allen Tieren aggressive Tumore wachsen ließen. Beide Wissenschaftler machten deutlich, dass – wenn überhaupt – noch ein sehr langer Weg bis zur Anwendung von hES beim Menschen zu gehen sei. Hannes Strasser aus Innsbruck beeindruckte mit Befunden zur klinischen Anwendung von adulten Stammzellen. Der Urologe konnte bereits an einer kleinen Gruppe von Patienten zeigen, dass diese Zellen wirksam zur Behandlung der Harninkontinenz eingesetzt werden können, da sie zu einer Regeneration des geschädigten Schließmuskels führten.

„Gute Patienten“ – „schlechte Patienten“

Zahlreiche Argumente werden von Gegnern eines umfassenden Schutzes von menschlichen Embryonen ins Feld geführt, um eine verbrauchende Nutzung von Embryonen zu erreichen. Wissenschaftliche: dem Fortschritt sollten keine künstlichen Barrieren gesetzt werden,

Leben und Tod darstellen. So wird die argumentative Kette gerne von dem Ausruf gekrönt: „Die Patienten wollen es und sie warten ungeduldig darauf“.

Ist dies so? Natürlich, und dies machte auf Einladung von Peter Lieses auch einer der Autoren dieses Beitrags in Brüssel deutlich, wollen Patienten mit schweren Krankheiten Heilung und wenn dies nicht möglich ist, doch zumindest eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensqualität erreichen. Bedeutet das aber gleichzeitig, dass es Patienten und ihren Organisationen gleichgültig ist, wie diese Fortschritte erreicht werden können?

Natürlich sind Patientenorganisationen nicht homogen zusammengesetzt. Einige Krankheiten können theoretisch sehr viel mehr von den Versprechungen der regenerativen Medizin profitieren als andere. Insbesondere in solchen Gebieten, wie z.B. der Muskeldystrophien, ist die Hoffnung groß, noch für sich selbst oder die eigenen Kindern eine Heilung erreichen zu können. Aus naheliegenden Gründen werden daher Meldungen über noch so kleine Fortschritte enthusiastisch begrüßt.

Zu Recht wehren sich daher Patientenorganisationen dagegen, die Hoffnungen von Patienten für die politische Diskussion zu instrumentalisieren. Es kann aber nicht bestritten werden, dass gerade in Großbritannien und Skandinavien die Mehrheit der Patientenorganisationen die embryonale Stammzellforschung befürworten. Sie erhoffen sich einen medizinischen Durchbruch wenn nicht für ihre, so doch für kommende Generationen. Demgegenüber stehen vor allem die deutschen Organisationen, die warnend bis skeptisch den Versprechungen und Verlockungen der Biotech-Industrie gegenüber stehen. Aber auch Organisationen in Frankreich, Italien und Spanien sind eher zurückhaltend. Gerade weil Befürworter der Verwertung von Embryonen immer wieder darauf abheben, dass dem Embryo ja „typisch menschliche“ Eigenschaften, wie z.B. das Interesse an der eigenen Existenz, die Autonomie oder die Wahrnehmung fehlten, sind Patientenorganisationen zum Teil sehr besorgt. Viele gerade von chronischen seltenen Krankheiten betroffene Menschen sind nicht autonom, ja sie sind zum Teil nicht (mehr) ihrer selbst bewusst. Sollen sie deshalb getötet werden dürfen?

Es gibt daher eine große Vielfalt der Meinungen im Bereich der Patientenorganisationen. Keineswegs kann man davon sprechen, wie unlängst ein Vertreter eines von der Pharma-Industrie stark beeinflussten Patientenverbandes in England, dass die ethischen Herausforderungen inzwischen weitgehend gemeistert und ein „modus vivendi“ gefunden sei. Unabhängig von ihrer Haltung zur embryonalen Stammzellforschung sind sich die meisten Patientenorganisationen aber darin einig, dass der Streit um den Embryo nicht dazu führen darf, vielversprechende Forschung auf dem Gebiet der adulten Stammzellen aufzuhalten.